



Mitglieder-Information

Ausgabe 2/16



Impressum

Herausgeber: INTENSIVkinder zuhause e.V.
Am Kleuterbach 11
48249 Dülmen

**Redaktion/
V.i.S.d.P.:** Rotraut Schiller-Specht
INTENSIVkinder zuhause e.V.
Heinrich-Heine-Str. 29
30952 Ronnenberg
e-Mail: intensivkinder.nds@gmx.de

Satz: Kerstin Knackstedt, November 2016

Druck: 47 Company GmbH & Co. KG

Auflage: 400 Exemplare

Namentlich gekennzeichnete Berichte und Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht aber unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. der Redaktion.

INHALT

VORWORT.....	2
AUS DEM VORSTAND	3
AUS DEN REGIONALGRUPPEN	4
RECHT UND SOZIALES	9
BERICHTE	14
LESERSEITE	32
KURZ NOTIERT	34
TERMINE	35
KONTAKT	36
AUFNAHMEANTRAG.....	37
MITTEILUNGEN	39
DANK AN FÖRDERER	40
SPENDEN	41

Mitglieder-Information Ausgabe 2/16

Liebe Mitglieder und Freunde von
INTENSIVkinder zuhause e.V.,

nun ist tatsächlich Redaktions-SCHLUSS!



Die erste Ausgabe unserer Mitglieder-Information erschien im Frühjahr 2003. Seit dieser Ausgabe bin ich verantwortlich für die Redaktion der 2- bis 3-mal pro Jahr erscheinenden Mitglieder-Zeitschrift. Es hat immer viel Spaß gemacht, Berichte von bundesweiten Veranstaltungen, regionalen Elterntreffen und Leserbeiträge redaktionell zu bearbeiten.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit werde ich nun nach rund 13 Jahren aus Zeitgründen abgeben. Das fällt mir nicht leicht... aber bringt mir einen Zeitgewinn für andere Dinge. So ist in naher Zukunft der Auszug meines INTENSIVkindes aus dem Elternhaus zu planen, schließlich ist Alena inzwischen 21 Jahre...

Manch anstehende Veränderung wird sich als Herausforderung darstellen, für die ich – neben meiner Vorstandsarbeit für INTENSIVkinder zuhause Niedersachsen e.V. – genügend Zeit haben möchte. Deshalb werde ich nun, nachdem ich vor 5 Jahren die bundesweite Vorstandsarbeit abgegeben habe, auch die Redaktion der Mitglieder-Information in andere Hände geben. Und hoffe – gemeinsam mit dem Vereinsvorstand – auf neue Ideen für ein „altes Blatt“ unter neuer Redaktion.

Wer Lust und Zeit hat für diese Aufgabe, der melde sich bitte beim Vorstand unter info@intensivkinder.de.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Kerstin Knackstedt für die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit und das immer super gestaltete Layout!

Ich wünsche meinem Nachfolger/meiner Nachfolgerin viel Freude bei der redaktionellen Arbeit.

*Tschüss sagt
Rotraut Schiller-Specht
Redaktion Mitglieder-Information*



Liebe Leser und Leserinnen, liebe Mitglieder!

So langsam geht wieder ein Jahr dem Ende zu. Seit einiger Zeit empfinde ich jeden Jahresanfang als kleinen Neubeginn, eine Chance, Vergangenes abzuschließen und sich auf „Neues“ einzulassen.

Das habe ich als Mutter eines INTENSIVkindes gelernt, da es (leider) zu unserem Alltag gehört, sich aufgrund der Familiensituation ständig auf Veränderungen, welcher Art auch immer, einzustellen.

Letztendlich gestaltet sich die Vereinsarbeit ähnlich. Sie wird erledigt, je nachdem wie es zu Hause gerade passt. So wird man im Laufe der Zeit recht flexibel.

Im kommenden Jahr werde ich insgesamt 10 Jahre im Vorstand mitgewirkt haben. Für mich wird es Zeit, meinen Posten an einen engagierten Nachfolger/in zu übergeben.

Ich möchte zukünftig mehr Zeit mit meiner Familie verbringen, die in der letzten Zeit oft auf mich verzichten musste. Auch hier kommen immer mehr Aufgaben auf mich zu, die es zu bewältigen gilt. Außerdem ist es ein Wunsch von mir, mich im regionalen Kreis in kleinerem Rahmen als bisher ehrenamtlich zu engagieren.

Ich habe den Posten der Beisitzerin in 2007 gerne übernommen. Auch während der Zeit des Vereinsvorsitzes, habe ich viel positives Feedback erhalten und die Arbeit hat mir Spaß gemacht.

Mir ist wichtig, dass die Interessen unserer Kinder bis ins Erwachsenenalter auch in Zukunft weiter vertreten werden. Ich wünsche mir für den Verein und unsere Familien weiterhin schöne Jahre mit vielen interessanten, wissenswerten und erholsamen Veranstaltungen! Deshalb mein Appell an unsere Mitglieder: Werden Sie aktiv und arbeiten Sie im Vorstand mit! So können Sie dazu beitragen, dass unser Verein in gewohnter Weise weiterleben kann.

Jetzt möchte ich den Blick auf unsere Vereinszeitschrift, unsere „Minfo“, richten.

Unsere erste Zeitung war die Minfo Ausgabe 1/2003. Sie wurde regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht und beinhaltet seit Beginn viele interessante und wissenswerte Artikel, die für uns und unsere Kinder wichtig sind. Ebenso enthalten sind Berichte über die umfangreiche Vereinsarbeit. Damit ist es für INTENSIVkinder zuhause e.V. ein wichtiges Medium im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Namen des Vorstandes möchte ich Frau Rotraut Schiller-Specht ein herzliches Dankeschön aussprechen für die jahrelange aufwendige Arbeit, diese Zeitung immer wieder aktuell zu gestalten. Ohne Dich, Rotraut, wäre das in dieser Form nicht möglich gewesen. Vielen Dank dafür! Wir wünschen Dir auch nach „Redaktionsschluss“ alles Gute für die Zukunft.

Der Vorstand wird in Kürze mit den Planungen für unsere Elternbegegnungstagung 2017 beginnen. Wir wünschen uns, in Rotenburg an der Fulda möglichst viele Mitglieder zur Tagung und bei der Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Bitte merken Sie sich den Termin schon einmal vor: Freitag, 05. Mai bis Samstag, 06. Mai 2017!

Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute, genießen Sie die Advents- und Weihnachtszeit und kommen Sie mit Ihren Familien gesund in das neue Jahr!

Ich hoffe auf ein Wiedersehen im Mai 2017.

Christiane Kolpatzik

Christiane Kolpatzik

1. Vorsitzende INTENSIVkinder zuhause e.V.

Sommer 2016

MEHR

Mitgliederinformation von Mehr Aktion! für Kinder und Jugend e.V.

www.mehraktion.de



Auch mehrfach
behinderte Mädchen
und Jungen wollen
mal raus und Spaß
haben.

Mehr Aktion! mittendrin

Mit Freunden unterwegs

Jugendliche sind normalerweise dauernd und wo es geht mit Freunden und Gleichaltrigen zusammen. Für mehrfach behinderte und schwer pflegebedürftige junge Menschen im Rollstuhl oder mit Beatmungsgerät ist das leider nicht so einfach. Um aus dem Haus zu kommen, brauchen sie stets eine qualifizierte Begleitung. Das sind in der Regel die Eltern. Doch welcher Jugendliche will schon mit Mutter oder Vater abends ins Kino, den Club oder nachmittags ins Szene-Lokal? Das Problem ist Rotraut Schiller-Specht vom Elternverein „Intensivkinder zuhause Niedersachsen“ bewusst. Deswegen hat sie kürzlich ein neues Projekt ins Leben gerufen. „Mit Freunden unterwegs – mittendrin statt außen vor“ soll schwer behinderten bzw. schwerkranken jungen Menschen Begegnungen mit Gleichaltrigen unabhängig von den Eltern leichter machen. Wenn sie etwas unternehmen wollen, werden den Jugendlichen qualifizierte junge Betreuerinnen zur Seite gestellt. „Das sind ganz überwiegend Heilerziehungspflegerinnen, die in Hannover studieren und die wir aus früheren Aktionen kennen“, berichtet Rotraut Schiller-Specht. Die Betreuerinnen bekommen eine Aufwandsentschädigung für ihren

Einsatz. „Sie wissen, was zu tun ist, auch in der Pflege. Deswegen vertrauen ihnen auch die Eltern unserer Intensivkinder. Das Loslassen ist für uns Eltern nämlich nicht immer ganz leicht – wir müssen das lernen.“

Musik und Trubel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Freizeitaktion zahlen einen kleinen Anteil der Betreuungskosten sowie die Kosten der jeweiligen Aktion selbst. Wenn das Schwierigkeiten bereitet, versucht der Verein, die Kosten vollständig aus Spenden oder Einzelförderungen zu decken. Mehr Aktion! unterstützt das Projekt mit Zuschüssen.

„Mit Freunden unterwegs – mittendrin statt außen vor“ gibt es seit Januar 2016. Bisher nutzen das Angebot etwa zehn betroffene Jugendliche. Die Initiatorin geht davon aus, dass es in den Sommermonaten noch mehr werden. Die Jugendlichen sind bisher absichtlich meistens in kleinen Gruppen zu zweit, zu dritt oder zu viert unterwegs, jede und jeder jeweils mit einer Begleitperson. Zusammen waren sie im Kino, bei einem Straßenfest, im Zoo oder zum Shoppen in der Stadt – mit anschlie-

ßendem Besuch eines Clubs oder einer Eisdielen – „wo eben ein bisschen Musik und Trubel ist“, sagt Rotraut Schiller-Specht.

Auch das Frühlingsfest in Hannover haben drei Gruppen besucht – vor allem wegen der interessanten Atmosphäre dort und um sich das bunte Treiben einfach mal anzusehen. „Es sollen aber von einigen Mutigen auch Karussells genutzt worden sein“, schmunzelt Rotraut Schiller-Specht.

Für den Sommer ist schon lange im Voraus ein gemeinsamer Konzertbesuch geplant – wie zu erwarten nicht Klassik, sondern ein Open-Air-Event mit dem bei den Jugendlichen beliebten Deutsch-Rapper „Cro“. Zu dem Termin könne die Gruppe dann schon mal größer werden, vermutet die Vereinsvorsitzende.

Kontakt:

INTENSIVkinder zuhause
Niedersachsen e.V.
Rotraut Schiller-Specht
intensivkinder.nds@gmx.de
Tel. 0511/434 0867

Artikel mit freundlicher Genehmigung entnommen aus:
„Mitgliederinformation vom Mehr Aktion! für Kinder und Jugendliche e.V.“, Ausgabe Sommer 2016, Seite 1

HelferHerzen – Preis für ehrenamtliches Engagement

Gleich in zwei Regionen ging in diesem Jahr der dm-Ehrenamtspreis „HelferHerzen“.

INTENSIVkinder zuhause Niedersachsen e.V. ist in der Region Hannover zum zweiten Mal mit dem „dm-Preis für Engagement“ ausgezeichnet worden. Die Vereinsvorsitzende Rotraut Schiller-Specht freut sich mit ihren Vorstandskolleginnen Beate Leisner und Anke Mill über diese besondere Anerkennung der Arbeit des Elternvereins.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an die regionale Jury aus sechs lokalen Persönlichkeiten – darunter der Radiomoderator Michael Thürnaus und Comedian Daphne Deluxe –, die eine Auswahl aus 115 eingegangenen Bewerbungen treffen musste. Insgesamt 14 Ehrenamtliche bzw. Initiativen aus der Region Hannover wurden mit dem dm-Preis für Engagement ausgezeichnet.



Über die damit verbundene Zuwendung in Höhe von 1.000,--€ freut sich der Vorstand sehr, denn Spenden werden immer benötigt für die zahlreichen Freizeit- und Ferienangebote für schwer behinderte Kinder und Jugendliche, die INTENSIVkinder zuhause Niedersachsen e.V. regelmäßig ehrenamtlich organisiert.

Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V. (DKSB), Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (DUK) und die dm-Drogeriemarktkette riefen im Frühjahr zur Teilnahme an der Initiative „HelferHerzen – Der dm-Preis für Engagement“ auf. Rund 10.000 Menschen in ganz Deutschland bewarben sich für den Ehrenamtspreis.

Der zweite Preis – über den sich Cordula Ulbrich freute – ging an die Regionalgruppe im Rhein-Main-Gebiet (Siehe S.6).

15 000 Euro für ehrenamtliche Helfer

Spende: Drogenkette unterstützt 15 soziale Organisationen und Initiativen aus der Region – Feier im Aschaffener Bachsaa

ASCHAFFENBURG. 15 ehrenamtliche Organisationen sind jetzt stellvertretend für eine weitaus größere Zahl von Menschen mit dem »DM-Preis für Engagement« der Initiative »Helfer-Herzen« in Aschaffenburg, Miltenberg und Umgebung gewürdigt worden.

In den vergangenen Wochen sichten laut Mitteilung die Mitglieder der Jury 73 Anmeldungen aus der Region. Sie entschieden sich für 15 engagierte Einzelpersonen und Gruppen, die die Drogenkette DM nun mit insgesamt 15 000 Euro unterstützt hat.

Jede Organisation erhielt 1000 Euro. Im Bachsaa der Aschaffener Christuskirche wurden nun die Preise verliehen. Insgesamt gab es deutschlandweit nach Angaben der Drogenkette DM mehr als 10 000 Anmeldungen und weitere Preise.

»Es ist überwältigend, wie viele Menschen an unserer Initiative teilgenommen und somit gezeigt haben, dass sie sich neben Job, Familie und Hobbys für andere in der Gesellschaft einsetzen«, wird Sonja Wehr, Gebietsverantwort-



Foto: Christine Bärn-Esther

Hilfe für Helfer: Die Drogenkette DM hat ehrenamtliche Organisationen mit 15 000 Euro unterstützt.

liche von DM, in der Mitteilung zitiert. Gemeinsam mit seinen Partnern Naturschutzbund, Kinderschutzbund und Deutsche Unesco-Kommission übergab die Auszeichnungen heute zum zweiten Mal.

Die Preisträger in der Region: Birgit Hotz aus Mömlingen, Koordinatorin für Flüchtlingsarbeit; BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg, Rotkreuzbereitschaft Eisenfeld.

• Cordula Ubrich aus Großschellheim, Zuhause leben mit Kinderintensivstation;

• Fest »Brüderschaft der Völker« Verein Hilfe für bedürftige Kinder in Alzenau

• »Kindern Zukunft geben« in Mönchbrunn, Initiative der Katholischen Kirchenstiftung Mönchbrunn; Len Lindorfer aus Hösbach, ein Kind hilft Kindern;

• Lenkämie-Selbsthilfe in Karlstein/Aschaffenburg.

• Obst- und Gartenbauverein Waldaschaff, Menschen für Natur begeistern;

• Selbsthilfegruppe Semikolon in Lützelbach, Selbsthilfegruppe für Depression/Burnout;

• Sonetschko Kinderheimhilfe Ukraine in Aschaffenburg, Unterstützung eines Kinderheims;

• Trainer des Kinder- und Jugendcircus Blamage in Obernburg, Circuscamp seit 27 Jahren;

• Wunsch am Horizont in Schöll-

krippen, Erfüllung letzter Herzenswünsche;

• Zeitschenker in Großschellheim, Nachbarschaftshilfe.

Diese Juroren entschieden über die Preisträger: Aschaffenburgs Oberbürgermeister Klaus Herzog, die Kabarettistin Hannelore Hock, Alexander Leopold, zweifacher Weltmeister im Freistilringen sowie Sonja Wehr, die Gebietsverantwortliche der Drogenkette DM.

Artikel mit freundlicher Genehmigung entnommen aus: „Main-Echo“, Ausgabe 08. September 2016

Regionaltreffen Rhein-Main – war's das gewesen ?

Insgesamt neunmal traf sich bisher die „INTENSIVkinder zuhause Regionalgruppe Rhein-Main“ auf einem Bio-Ziegenhof im Spessart zum Kennenlernen, Reden, Lachen und um manch hilfreiche Information auszutauschen.

reits nach dem ersten Treffen auch noch dafür sorgten, dass die ortsansässigen Rotarier die kompletten Verpflegungs- und Raumkosten übernahmen.

Eine Stiftung gibt uns die Möglichkeit zu jedem Treffen eine Besonderheit wie Hüpfburg, Clowns, Pferde etc. zu finanzieren.



All unsere Kinder durften das Gelände erkunden, Ziegen füttern und streicheln, Ponys reiten und bemalen, planschen oder Riesen-Go-Kart fahren.

Gemeinsam haben wir Aussicht und Sonnenschein genossen, mit Clowns gemalt und Reanimation geübt, die Käserei besichtigt und leckere Mahlzeiten eingenommen.

Dank unserer großzügigen Gastgeber müssen wir uns weder um die Räumlichkeiten, noch um Geschirr oder Verpflegung kümmern. Alle Arbeiten werden von unseren Gastgebern erledigt, die be-



Wir können uns also kostenlos, unbeschwert und INTENSIV auf uns und einen gemütlichen Samstagnachmittag einlassen. Dies haben in den letzten Jahren zahlreiche Familien getan und die Rückmeldungen waren durchwegs positiv.

Dennoch ist seit Jahresanfang nun plötzlich alles vorbei?!

**Jeweils 1 – 2 Anmeldungen nur pro Treffen.
Warum? Was ist los? Was ging schief?**

Gerne bin ich bereit, die Treffen weiterhin zu organisieren, dazu brauche ich jedoch einen klaren Auftrag, Signale, dass die Treffen auch weiterhin gewünscht werden.

Im Oktober muss die weitere Finanzierung der Treffen beantragt werden, im Januar werden die Termine für das Jahr fest geplant. Referenten

oder Unterhaltungsprogramm muss ebenfalls Monate im Voraus gebucht werden.

All dies macht nur Sinn, wenn auch Interesse daran besteht.

Absagen der Treffen bedeuten neben enttäuschten Helfern auch Buchungsaufwände für unsere Schatzmeisterin, Rückzahlung bereits geleisteter Zuschüsse, Strafzahlungen wegen kurzfristiger Absagen und, und, und ... Unsere Gastgeberin vermietet das Gelände gegen Bezahlung auch für Familienfeiern etc. EXTRA für uns hält sie 2 Termine im Jahr frei, obwohl sie daran nichts verdient. Eine Woche vor dem Termin, kann sie bei Absage keine Ersatzkunden mehr bekommen. Ich möchte sie nicht immer wieder enttäuschen!

Dass unsere Kinder gelegentlich Programmänderungen erfordern, Planungen INTENSIVER ausfallen als in normalen Familien, ist für uns alle selbstverständlich, aber gerade deshalb ist verbindliche Planung auch für alle wichtig.

Soll es weiterhin Regionaltreffen Rhein-Main geben? Wie sollen die aussehen? Wann wäre die beste Zeit? Welche Themen interessieren euch? Welches Programm wünscht Ihr Euch?

Bitte äußert Euch per Mail oder Telefon, ob und wie die Regionaltreffen in 2017 noch stattfinden sollen, damit dann wieder „volles Haus“ zu erwarten ist.

Ich freue mich auf Eure Anregungen und Ideen!

Viele Grüße, Cordula Ulbrich

E-Mail: regio-rheinmain@intensivkinder.de

Telefon: 06026/995288

(mit Anrufbeantworter, ich rufe zurück)



SGB XI

Zuschuss von der Pflegeversicherung für Umbau einer Dusche

BSG, Urteil vom 25.11.2015 – Az: B 3 P 3/14 R

Streitig ist, ob der Umbau einer Dusche eine zuschussfähige Maßnahme nach § 40 Abs. 4 SGB XI darstellt. Insbesondere geht es dabei darum, wie erheblich die Auswirkungen der Maßnahme im Sinne einer Erleichterung der häuslichen Pflege sein müssen. Zu den dafür anzulegenden Kriterien lockert das BSG seine bisherige Rechtsprechung.

Der 1960 geborene Kläger hat pränatale Schädigungen durch das Arzneimittel Contergan. Seine Arme sind stark verkürzt, Hände und Finger sind fehlgebildet, die Daumen fehlen. Die Gehfähigkeit ist durch eine ausgeprägte Hüftgelenkdysplasie mit beidseitiger Endoprothesenversorgung sowie einer angeborenen Verkürzung des linken Beines beeinträchtigt.

Bis Ende Juni 2014 war der Kläger erwerbstätig im Beamtenverhältnis. Seit Juli 2014 ist er im Vorruhestand. Beklagte ist die private Pflegeversicherung, bei der der beihilfeberechtigte Kläger anteilig pflegeversichert ist.

Duschen ist Schwerpunkt der Grundpflege

Seit Oktober 2005 erhält er Pflegegeld der Pflegestufe I. Seine Lebensgefährtin lebt in häuslicher Gemeinschaft mit ihm und pflegt ihn. Ein Schwerpunkt der Grundpflege besteht in der Hilfe beim Duschen, das zweimal täglich erforderlich ist. Nach dem im Jahre 2005 erstellten Gutachten zur Pflegebedürftigkeit beträgt der tägliche Zeitaufwand für die Hilfe beim Duschen 27 Minuten.

Im April 2009 beantragte der Kläger einen Zuschuss zum geplanten Umbau der Dusche. Die Öffnungsbreite der Duschkabine müsse von 60 auf 95 cm erhöht werden und die Grundfläche der Duschtasse von 90 x 90 cm auf 110 x 108 cm erhöht werden, um der Pflegeperson ausreichend Platz und auch das gleichzeitige Betreten zu ermöglichen. Die vorhandene Duschtasse mit ihrem 3 cm hohen Rand solle durch eine vollständig ebenerdige ersetzt werden. Die Duscharmatur, die der Kläger bisher selbst habe bedienen können, müsse ausgetauscht werden, weil das Thermostat für die Wassertemperatur über einen kleinen runden Knopf regelbar sei, den der Kläger kaum noch und auf Dauer gar nicht mehr handhaben könne.

Umbau der Dusche: SG und LSG verneinen erhebliche Erleichterung

Nach Einholung zweier Gutachten lehnte die Beklagte die Bezuschussung ab, weil die Umbaumaßnahme

nicht zu einer nennenswerten Erleichterung der Pflege führe und auch preisgünstigere Alternativen zur Verfügung stünden. Ungeachtet dessen hat der Kläger im Juni 2009 die Dusche umbauen lassen. Die Gesamtkosten betrugen 5.939,75 Euro.

Als Zuschuss dafür begehrt der Kläger von der Beklagten 1.278,50 Euro, also 50 % des damaligen Höchstbetrages von 2.557 Euro nach § 40 Abs. 4 SGB XI a. F. Aufgrund seiner Beihilfeberechtigung war er damals nur anteilig zur Hälfte bei der Beklagten versichert.

Das SG Braunschweig hat die Klage abgewiesen. Die Berufung des Klägers war ebenfalls erfolglos. Die Umbaumaßnahme habe die Körperpflege zwar erleichtert. Diese Erleichterung sei jedoch nicht erheblich i. S. v. § 40 Abs. 4 SGB XI und den gleichlautenden Bedingungen der privaten Pflegeversicherung.

Mit der Revision beim BSG hatte der Kläger schließlich Erfolg. Anders als die Vorinstanzen ist das BSG der Auffassung, dass die Umbaumaßnahme die Pflege des Klägers „erheblich“ erleichtert hat.

Gutachten nicht verbindlich

Auf die eingeholten Gutachten kommt es nach Ansicht des BSG nicht zwingend an. Entgegen § 84 Abs. 1 S. 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) seien Gutachten im Bereich der privaten Pflegepflichtversicherung schon deshalb nicht verbindlich, weil § 23 SGB XI die vollständige materielle Gleichwertigkeit und die weitest gehende verfahrensrechtliche Parallelität der privaten mit der sozialen Pflegeversicherung vorschreibe. Folglich seien auch die Gerichte insoweit nicht gebunden. § 40 Abs. 4 SGB XI enthält drei Tatbestandsvarianten: 1. Ermöglichung der häuslichen Pflege, 2. deren erhebliche Erleichterung sowie 3. Wiederherstellung einer möglichst selbstständigen Lebensführung des Pflegebedürftigen. Nach Ansicht des BSG ist für die Hilfestellung beim Duschen in erster Linie die Variante „erhebliche Pflegeerleichterung“ erfüllt.

Wahrung elementarer Bedürfnisse des Pflegebedürftigen

In allen drei Varianten sei die Wahrung elementarer Bedürfnisse des Pflegebedürftigen erforderlich. Hintergrund insbesondere der beiden ersten Varianten sei es, dass die Pflegebedürftigen möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit wohnen bleiben können. Daher „ermögliche“ eine Maßnahme zur Verbesserung

des individuellen Wohnumfeldes die häusliche Pflege, wenn sie objektiv erforderlich sei, um die Pflege im häuslichen Umfeld überhaupt durchführen zu können. „Erheblich erleichtert“ werde sie nach der bisherigen Rechtsprechung des BSG, wenn ohne Durchführung der zu bezuschussenden Maßnahme eine Überforderung der Pflegeperson drohe und deshalb eine stationäre Unterbringung des Pflegebedürftigen in Betracht zu ziehen sei.

Pflege in zentralen Bereichen deutlich und spürbar einfacher

Ergänzend zur bisherigen Rechtsprechung sei Maßstab für die Beurteilung der Erheblichkeit der Maßnahme, ob damit die Pflege in zentralen Bereichen des Hilfebedarfs deutlich und spürbar einfacher werde. Dies führe dann auch zu einer Entlastung der Pflegeperson. Eine drohende oder schon eingetretene Überforderung der Pflegeperson ist nach der ausdrücklichen Klarstellung des BSG in Ergänzung seiner bisherigen Rechtsprechung nicht (mehr) tatbestandliche Voraussetzung ebenso wenig wie ohne die Umbaumaßnahme konkret eine stationäre Unterbringung bevorstehen muss.

Marginale oder periphere Erleichterung nicht ausreichend

Zugleich aber reiche nicht jedwede marginale oder periphere Erleichterung der Pflege aus. Unerhebliche Erleichterungen können einen finanziellen Zuschuss der Pflegeversicherung nicht rechtfertigen. Indiz für eine deutliche und spürbare Erleichterung könne z. B. sein, wenn der Zeitaufwand der Pflegeperson für bestimmte immer wieder anfallende Hilfeleistungen konkret abnehme oder die erforderlichen Kraftanstrengungen der Pflegeperson sich nicht nur in ganz unerheblichem Maße verringern.

Aus der Perspektive des Pflegebedürftigen könne eine erhebliche Erleichterung z. B. vorliegen, wenn er sich bei der Pflege weniger anstrengen müsse oder eine für ihn und die Pflegeperson potentiell gefährvolle Situation vermieden werde, etwa indem die Standsicherheit erhöht und so die Sturzgefahr verringert werde. Vor diesem Hintergrund hat das BSG im vorliegenden Fall die Schwelle der Erheblichkeit bejaht insbesondere wegen der Reduzierung von Sturzgefahren durch die umgebaute Dusche.

Möglichst selbständige Lebensführung

Da das Auswechseln der Armatur dazu geführt habe, dass der Kläger die Wassermenge und die Wassertemperatur wieder selbst einstellen könne, sei insoweit auch ein Teil seiner „möglichst selbstständigen Lebensführung“ wiederhergestellt und damit zusätzlich die dritte Tatbestandsvariante des § 40 Abs. 4 SGB XI erfüllt.

Besondere Anforderungen hinsichtlich des Umfangs der Wiederherstellung der möglichst selbstständigen Lebensführung kenne die Vorschrift zwar nicht. Es müsse aber stets um elementare Belange der Lebensführung gehen. Dies sei bei der täglichen Körperpflege zu bejahen.

Grundsätzlich räume das Gesetz ein Ermessen hinsichtlich der Gewährung des Zuschusses ein. Die Beklagte habe jedoch keinen Zweifel daran gelassen, dass sie bei Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen zur Zahlung des Zuschusses bereit ist. Eine Kürzung des Höchstbetrages war nach Ansicht des BSG nicht möglich, weil es keine preiswerteren, aber ebenso geeigneten und effektiven Handlungsalternativen gegeben habe.

Anmerkung

Der Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen hat die Rechtsprechung schon in vielfältigen Konstellationen beschäftigt. Unterschiedliche Fragestellungen und praktische Fallgestaltungen geben immer wieder Anlass zu Diskussionen und erfordern Klarstellungen seitens der Rechtsprechung.

In diesen Kontext ordnet sich auch die vorliegende Entscheidung ein. Sie ist zu begrüßen, insbesondere, weil die bisherige Rechtsprechung⁵ Anlass zu Missverständnissen gab und zu einer den Wortlaut des § 40 Abs. 4 SGB XI einschränkenden Auslegung. Das in der alten Rechtsprechung genannte Kriterium der Überforderung der Pflegeperson ist zu eng, außerdem sehr subjektiv geprägt und schon daher unbefriedigend. Gleichermaßen gilt dies auch für die Frage, ob eine stationäre Unterbringung bevorsteht, da auch dies von verschiedenen subjektiven Voraussetzungen abhängig ist. Die jetzige Korrektur bietet der Praxis ein wesentlich höheres Maß an Anwendungsklarheit und ist außerdem aus präventiven Gesichtspunkten zu begrüßen.

Unklar bleibt allerdings, ob und wenn ja welche Bedeutung die Unterscheidung zwischen „elementaren

Bedürfnissen des Pflegebedürftigen“ gewissermaßen als Klammer der Voraussetzungen aller drei Varianten und „elementarer Belange der Lebensführung“ mit Bezug auf die dritte Variante hat. Zur dritten Variante wird bislang hervorgehoben, dass sich die größere Selbstständigkeit nicht nur auf die für die Feststellung der Pflegegebedürftigkeit maßgebenden Verrichtungen des täglichen Lebens nach dem derzeit noch geltenden Pflegegebedürftigkeitsbegriff beziehen muss. Zugleich dient das Kriterium „elementarer Belang der Lebensführung“ dazu, überdurchschnittliche Anforderungen des Wohnkomforts auszuschließen. Die Körperpflege gehört si-

cherlich sowohl zu den „elementaren Bedürfnissen“ als auch den „elementaren Belangen“.

Mit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 01.01.2017 bietet sich eine systematische Anbindung der Kriterien im Rahmen des § 40 Abs. 4 SGB XI an die neuen Module an. Wie die Praxis und ggf. die Rechtsprechung damit umgehen wird, bleibt abzuwarten. (Ra)

Artikel mit freundlicher Genehmigung entnommen aus:
„Rechtsdienst der Lebenshilfe“, Ausgabe Nr. 2/16,
Seiten 73f., Juni 2016

SGB XI

Keine zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI in Einrichtungen der Behindertenhilfe

BSG, Urteil vom 20.04.2016 – Az: B 3 P 1/15 R

Umstritten ist, ob dem Kläger, der in einer Einrichtung der Behindertenhilfe lebt, zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI zustehen.

Über die vorangegangene Entscheidung des SG Saarland haben wir im Rechtsdienst ebenfalls informiert. Auf die Sprungrevision des Klägers hat nun das BSG im Ergebnis wie zuvor schon das SG einen Anspruch des Klägers auf zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI abgelehnt.

Der 1993 geborene Kläger ist bei der Beklagten pflegeversichert. Er hat eine geistige Behinderung mit Sprachentwicklungs-, Orientierungs- und Wahrnehmungsstörungen. 2005 wurden dem Kläger, der damals noch bei seinen Eltern lebte, von der Beklagten Pflegegeld nach der Pflegestufe I sowie zusätzliche Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung zuerkannt. Seit 2006 wohnt er in einem Wohnheim der Behindertenhilfe. Dafür gewährt die Beklagte Pflegeleistungen nach § 43a SGB XI.

2013 nahm der Kläger zwischen Januar und März für insgesamt 21 Stunden an einer Freizeitgruppe teil, die einmal wöchentlich nachmittags stattfand und für den Kläger vom Wohnheim aus organisiert wurde. Der Träger des Wohnheims stellte dafür den Eltern des Klägers 354,48 Euro für zusätzliche Betreuungsleistungen in Rechnung.

Widerspruch, Klage und Sprungrevision erfolglos

Die beklagte Pflegekasse lehnte eine Übernahme der Kosten ab. Solange sich der Kläger in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe nach § 43a SGB XI befinde, bestehe kein Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen. Dies sei nur möglich an Tagen, an denen der Kläger im häuslichen Bereich lebe und ein Anspruch auf Pflegegeld bestehe.

Der Widerspruch des Klägers gegen die Ablehnung der Pflegekasse war ebenso erfolglos wie die dagegen gerichtete Klage zum SG und die vorliegende Sprungrevision zum BSG.

Zusätzliche Betreuungsleistungen nur während häuslicher Pflege

Zur Begründung stützt sich das BSG im Wesentlichen darauf, dass die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI einen reinen Annex darstellten zu den Leistungen für Versicherte in häuslicher Pflege. Jeder dauerhafte Aufenthalt in einer vollstationären Einrichtung wirke anspruchsausschließend.

Eine Abgrenzung der häuslichen Pflege von der stationären Pflege enthalte § 36 Abs. 1 S. 2 SGB XI. Danach sind Leistungen der häuslichen Pflege nicht zulässig, wenn Pflegebedürftige in einer stationären Pflegeeinrichtung oder in einer Einrichtung i. S. d. § 71 Abs. 4 SGB XI gepflegt werden. Um letztere handle es sich vorliegend. Leistungen der häuslichen Pflege seien daher nicht möglich. Dies zeige auch die Zahlung des Pauschetrages nach § 43a SGB XI. Dies sei eine die Sachleistung ersetzende pauschale Geldleistung.

Pflege integraler Bestandteil der Eingliederungshilfe

Durch § 43a SGB XI komme das rechtliche Prinzip zum Ausdruck, dass in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Träger der Eingliederungshilfe (Sozialhilfe) auch für die erforderlichen Pflegeleistungen aufkommen müssten. Nach § 13 Abs. 3 S. 3 SGB XI sei in Einrichtungen nach § 71 Abs. 4 SGB XI die notwendige Hilfe einschließlich der Pflegeleistungen zu gewähren. Eine Ausnahme gelte nach § 38 S. 5 SGB XI für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen nur für die Tage, an denen sie sich in häuslicher Pflege befinden.

Ergänzend führt das BSG den systematischen Zusammenhang mit § 34 Abs. 2 S. 1 SGB XI an. Demnach ruht der Anspruch auf Leistungen bei häuslicher Pflege unter anderem für die Dauer des stationären Aufenthalts in einer Einrichtung i. S. d. § 71 Abs. 4 SGB XI.

§ 43a SGB XI als abschließende Regelung

Der Argumentation des Klägers, §§ 45a und 87b SGB XI stellten ein System der zusätzlichen Leistungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen dar, aus dem Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht ausgeklammert werden dürften, schließt sich auch das BSG nicht an. Der Gesetzgeber habe mit § 43a SGB XI bewusst eine abschließende Regelung getroffen. Die §§ 45a, b und 87b SGB XI seien wesentlich später als § 43a SGB XI eingefügt worden, nämlich erst

2001 bzw. 2008. Es sei daher davon auszugehen, dass der Gesetzgeber an der abschließenden Regelung des § 43a SGB XI für Einrichtungen der Behindertenhilfe festhalten wolle.

Eine Regelungslücke ergebe sich allenfalls für den Personenkreis mit einem Hilfebedarf unterhalb der Pflegestufe I und anerkannter Einschränkung der Alltagskompetenz (sog. Pflegestufe 0). Diese Personen erhielten zwar Leistungen der Pflegekassen, wenn sie sich in häuslicher Pflege befinden, jedoch werde für sie keine Pauschale nach § 43a SGB XI gezahlt, wenn sie in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben. Ob darin ein Verstoß gegen Art. 3 GG liegt, lässt das Gericht jedoch offen, weil der Kläger Pflegestufe I hat und damit nicht zum betroffenen Personenkreis gehört.

Anmerkung von Dr. Edna Rasch

Die Entscheidung betrifft eine für die Praxis der Behindertenhilfe sehr relevante Frage angesichts der angespannten Finanzlage vieler Sozialhilfeträger und damit einhergehender zunehmend rigider Finanzierung von Leistungen der Behindertenhilfe. Außerdem können zusätzliche Betreuungsleistungen individuelle Möglichkeiten für einzelne Bewohner/innen für besondere Aktivitäten außerhalb der Wohneinrichtung schaffen. Dies ist wichtig für Menschen, auf deren individuelle Bedarfe innerhalb der Wohngruppe bzw. des Wohnverbundes nicht hinreichend eingegangen werden kann.

Indes überrascht die Entscheidung in Ergebnis und Begründung nicht. Im Gegensatz zur vorangegangenen Entscheidung des SG, das aufgrund der inklusiven Zielrichtung der konkreten Leistung der Freizeitgruppe wenig überzeugend annahm, diese sei der Eingliederungshilfe zuzuordnen, stellt das BSG klar, dass Inklusion als fachübergreifendes Ziel nicht die Einstufung eines Betreuungsangebots i. S. d. § 45b SGB XI hindert. Hinsichtlich der entscheidungserheblichen Argumente stützt sich das BSG im Wesentlichen wie schon das SG auf § 43a SGB XI und seine Stellung im systematischen Gefüge des SGB XI. Jedoch zeigt auch das BSG wenig Neigung, sich kritisch mit § 43a SGB XI auseinanderzusetzen. Dies überrascht insofern nicht, als das BSG in einer Entscheidung aus dem Jahr 2001 keinen Grund gesehen hatte, an der Verfassungsmäßigkeit von § 43a SGB XI zu zweifeln. Allerdings hat es seitdem mit der Einführung des SGB IX und dem Inkrafttreten der UN-BRK wichtige Entwicklungen in diesem Rechtsbereich

gegeben. Hinzu kommt, dass aufgrund der Ambulantisierung der vergangenen Jahre inzwischen in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe verstärkt Menschen mit höheren Pflegebedarfen leben und sich damit auch die tatsächlichen Rahmenbedingungen im Vergleich zur Situation bei Einführung des § 43a erheblich verändert haben. Eine Neubewertung des § 43a wäre daher durchaus angezeigt.

Diskriminierung von Personen mit Pflegestufe 0?

Die vom BSG aufgeworfene mögliche Diskriminierung von Personen mit Pflegestufe 0 in Einrichtungen der Behindertenhilfe stellt die Norm des § 43a SGB XI gerade nicht in Frage, sondern würde allenfalls darauf hinauslaufen, eine Anwendung auch auf diesen Personenkreis vorzusehen, mit der Folge, dass auch für diese Personen die Pauschale gezahlt werden müsste. Aus den politischen Kontroversen aufgrund der zunehmend unverhältnismäßig geringen Höhe der Pauschale hält sich das Gericht vollkommen heraus.

LSG Bayern zu verfassungsgemäßer Differenzierung

Auf der Linie des BSG liegt auch eine kurz zuvor ergan-

gene Entscheidung des LSG Bayern in einem ähnlich gelagerten Fall. Interessant ist dabei insbesondere, dass das LSG sich etwas näher mit der Entstehungsgeschichte und der Verfassungsmäßigkeit des § 43a SGB XI beschäftigt. Es führt aus, dass § 43a SGB XI als Kompromiss vor allem zur Entlastung der Sozialhilfeträger eingeführt worden sei. Einen Verstoß gegen Art. 3 GG verneint das LSG, weil § 43a SGB XI nicht am Merkmal der Behinderung anknüpfe. Die besondere Förderung der häuslichen Pflege durch § 45b SGB XI sei ebenfalls nicht zu beanstanden, da die Anknüpfung an der Häuslichkeit die Pflegepersonen entlasten und die häusliche Pflege fördern solle. Dies sei eine von dem Merkmal der Behinderung unabhängige, sachlich gerechtfertigte Differenzierung.

Diese im Wesentlichen übereinstimmende Linie der aktuellen Rechtsprechung zeigt, dass eine Lösung des Streits um § 43a SGB XI auf politischer Ebene zu suchen ist.

*Artikel mit freundlicher Genehmigung entnommen aus:
„Rechtsdienst der Lebenshilfe“, Ausgabe Nr. 3/16,
Seiten 129f., September 2016*

Seid achtsam und entschleunigt Euch!

Unter diesem Motto stand das diesjährige Väterseminar unter der bekannten und vertrauten Leitung von Jens Groh. Am Freitagnachmittag fanden wir uns nach und nach im Raum Leipzig ein, in dem wir allerlei Theorie erörterten und Übungen praktizierten. „Wir“ sind neben unserem Coach Jens Groh, der für den Rahmen des Seminars sorgte, sechs Väter – namentlich Fari, Robert, Stephan, Martin, Ralf und Jens. Beim Klassiker Ashtanga Yoga bewiesen wir unsere im Laufe des Jahres durch fortwährende Übung erworbenen Fortschritte und ließen beim herabschauenden Hund nicht den Kopf hängen. Beim Body Scan scannten wir jedes Gramm einzeln und konnten aufgrund der nicht nur unterschiedlichen Größe und der Vorgabe, gleichzeitig zu beenden, nicht alle gleich entschleunigt agieren.



Da es aber um Balance im Alltag ging, war bei einem weiteren Klassiker das Tanga Yoga – im Volksmund auch Wassergymnastik genannt – Geschwindigkeit, Kraft und Ausdauer gefragt. Weniger ist nicht immer mehr, insbesondere beim Tanga Yoga. Und so beantworteten wir die Aufforderung des Trainers „Tempo“ lautstark mit „GIB GAS“ und folgten willig seinen Anweisungen. Der Trainer möchte im kommenden Jahr erneut das Training leiten – ein Novum! Auch beim Kanurennen waren wir achtsam und entschleunigten die Fulda. Anschließend besichtigten wir das Kloster Haydau und entschleunigten uns bei einer Abwandlung des von Stiftung Warentest präferierten isotonischen Durstlöschers, alkoholfreiem Bier. Nicht immer, aber allabendlich öfter im Raum Bauernstube. Die Übungen zum Gleichgewicht sind nicht alltagstauglich, aber sofern der Heimat... können wir blind auf unseren Coach Jens vertrauen, der uns abschließend mit verbundenen Augen über einen Parcours führte und wir achtsam den Lästereien der Anwesenden lauschten. Und so bleibt mir nichts als auf das Väterseminar im kommenden Jahr zu warten: Lieber Gott gib mir Geduld, JETZT!!!

Ralf Grefe, Hamburg



Inzwischen ist dieses Wochenende im Jahr wie eine Tankstelle, wo ich ordentlich Kraftstoff für die weiteren Monate tanke. Diesmal waren wir eine kleine Gruppe, aber trotzdem ein sehr intensives Wochenende. Die geplanten Aktivitäten waren einfach klasse. Samstagvormittag hatten wir unter anderem die Themen „Achtsamkeit“ und „sich übers Wasser halten“. Ich konnte für mich viele neue Anregungen mitnehmen. Nachmittags ging es dann in den praktischen Teil über: einer Kanufahrt auf der Fulda. Auf die Minute genau, als wir am Nachmittag in den Kanus saßen, kam die Sonne raus und es blieb die ganze Fahrt genauso. Es war auf-

regend, spannend, entspannend, lustig und unterhaltsam. Über die gesamte Strecke waren wir alle achtsam und konnten vielen Hindernissen ausweichen und somit auch uns gut übers Wasser halten.

Die Wassergymnastik am Sonntagvormittag war wieder sehr lustig aber auch schweißtreibend. Die Yoga-Stunde im Anschluss war dann für mich wie Balsam für die Seele.

Ich bin mit sehr guten Gefühlen nach Hause gefahren und freue mich bereits jetzt auf das nächste Väterseminar.

Fari Yousefi, Hamburg





Jugendfreizeit in Duderstadt vom 18.– 25. Juli 2016

Auch dieses Jahr durften wieder 10 Jugendliche und wir, ihre Betreuer und Betreuerinnen, eine Woche im Tabalugahaus in Duderstadt verbringen und eine kleine Auszeit von Alltag genießen. Unser Urlaub begann am Montag den 18. Juli. Nachdem wir alle angereist und das Größte verstaут hatten, trafen wir uns zusammen im gemütlichen Essbereich, um einen kleinen Snack zu uns zu nehmen und gemeinsam in die Woche zu starten. Für den Nachmittag fanden sich je

nach Interesse kleine Gruppen zusammen, die sich zu ihren ersten Unternehmungen aufmachten. Einige machten einen ersten Stadtbummel, andere einen Abstecher zum Spielplatz und wieder andere erkundeten die Umgebung des Tabalugahauses zu Fuß, bis wir uns abends alle zum gemeinsamen Pizza essen im Garten einfanden und in Ruhe den ersten Tag ausklingen ließen. Am nächsten Morgen hieß es erst einmal ausschlafen, wir waren ja schließlich im Urlaub. Der Vormittag stand dann, bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen, unter dem Motto, das Wetter in vollen Zügen zu genießen. Dafür verabredeten sich einige im Garten und ließen es sich mit Planschbecken, einer Liegewiese und mit Wasserbomben gut gehen. Einer weiteren Gruppe war es nach noch mehr Abküh-



lung, weshalb sie sich ins Freibad aufmachten. Gegen halb sechs fanden wir uns dann als Gruppe wieder zusammen und machten uns auf den Weg zu einer interaktiven Stadtführung. Hierbei erfuhren wir etwas über die Geschichte von Duderstadt und konnten unseren Urlaubsort und seine Besonderheiten noch ein wenig besser kennenlernen. Davon zurückgekehrt, beendeten wir dann den zweiten Tag noch mit einem Lagerfeuer und leckerem Stockbrot im Garten des Tabalugahauses.

Am Mittwochmorgen mussten wir alle etwas früher aufstehen, da wir um 10 Uhr bereits zum



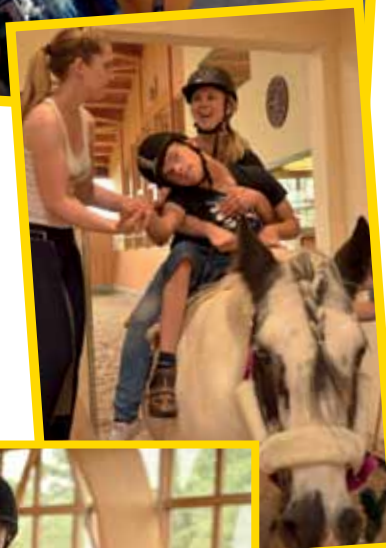
Trommeln verabredet waren. Da auch an diesem Tag das Wetter wieder super war, nutzten wir dieses natürlich aus und verlegten unsere Jam-session spontan unter freien Himmel. Die Trommelaktion machte riesig Spaß und alle konnten sich ausprobieren. Am Ende entstand dabei sogar ein gemeinsamer Song.

Am Nachmittag ruhten wir uns dann alle erst einmal etwas von der Hitze aus, gingen Eis essen oder hörten Musik, um für unser Abendprogramm fit zu sein. Da hieß es nämlich für alle auf zum Mitternachtsschwimmen mit anschließender Disko ins Freibad von Duderstadt.

Und auch am nächsten Tag, dem Donnerstag, stand noch einmal ein Highlight auf dem Programm. Es ging auf den Reiterhof. Dafür wurden wir um zehn Uhr am Tabalugahaus abgeholt und direkt zum Reiterhof gefahren. Dort konnten wir neben Pferden auch andere Tiere wie Ziegen etc. hautnah erleben und gemeinsam Zeit mit ihnen



verbringen. Das Beste war natürlich das Reiten. Das Pferd, auf welchem wir alle reiten durften, war ganz ruhig, sodass niemand Angst haben musste und in aller Ruhe reiten konnte. Im Anschluss daran durften wir zum Pferd sogar noch engeren Kontakt aufnehmen, indem wir es streicheln und mit Fingerfarbe verschönern konnten. Nach diesem tollen Ausflug verließen wir den Hof alle mit einem riesigen Lächeln auf dem Gesicht.





Nachmittags gingen die meisten dann noch in die Stadt und shoppten „Erinnerungen“, sowie ein paar modische Accessoires, für die am Samstag geplante Party. Den Donnerstagabend ließen wir, nach diesem unternehmungsreichen Tag, dann

etwas ruhiger, aber nicht weniger spaßig ausklingen. Die Männer verabredeten sich zu einer kleinen Männerrunde im Biergarten und die Mädels machten es sich bei einem Filmabend gemütlich.



Am Freitag gönnten wir uns alle mal wieder ein Langschlägerfrühstück und ließen den Tag entspannt angehen. Einige trafen sich danach noch zum gemeinsamen Kuchenbacken, welchen wir



alle am Nachmittag mit einer Kugel Eis genießen konnten.



Am Abend stand auch dieses Jahr wieder unser alljährliches Kickerturnier mit allem Drum und Dran auf dem Programm. Sowohl die Musikauswahl, die Pokale, der Spielplan, als auch die Getränke waren passend zum Motto voll auf Fußball abgestimmt. In Zweier- und Dreier-Teams wurde dann gegeneinander gekickt und sich gegenseitig angefeuert. Auch kleine Neckereien gehörten natürlich dazu. Am Ende des Abends konnten dann feierlich die Sieger verkündet und die Pokale überreicht werden.

Am Samstagmorgen startete eine kleine Gruppe bereits nach dem Frühstück nach Göttingen. Dort besuchten sie kurz die Innenstadt und aufgrund der Wetterlage anschließend noch einen Indoorspielplatz. Auch der Großteil der Gruppe, welcher in Duderstadt geblieben war,



orientierte sich aufgrund des Regenwetters etwas um und machte nach dem Mittag einen gemeinsamen Ausflug ins Kino. Zur Freude vieler lief Ice Age 4 und wir konnten mit Sid, Manny und Diego einen lustigen Nachmittag verbringen. Am Abend ließen wir es bei einer eigenen Party dann noch einmal richtig krachen. Nach dem Abendbrot bereiteten wir gemeinsam mit viel Liebe die Party-snacks vor und mixten eine leckere Fruchtbowle. Nachdem auch wir selbst uns alle schick gemacht hatten, konnte die Party starten. Dazu gehörte neben der Reise nach Jerusalem auch eine Polonaise und viel Tanz.



Sonntag, der Tag vor der Abreise, stand dann noch einmal unter dem Motto gemeinsam Zeit zu verbringen und abzuschalten. Dazu stellten wir am Vormittag selbst Eis her und bereiteten alles für ein gemeinsames Grillen am Mittag vor. Dieses fand dann im Garten statt und wir ließen es uns alle noch einmal richtig schmecken. Auch ein Abschiedsfoto durfte

nach dem Essen natürlich nicht fehlen. Am Nachmittag druckten wir dieses und weitere Erinnerungsfotos noch als Erinnerung für zu Hause aus. Während die BertreuerInnen die Taschen packten, trafen sich die Jugendlichen noch einmal alle im Gruppenraum und ließen die Freizeit bei ein paar Snacks einem Film und etwas Musik und Ruhe ausklingen.



Am nächsten Morgen, Montag den 25. Juli, hieß es dann leider schon wieder Abschied voneinander nehmen. Nach dem Frühstück trudelten nach und nach die Eltern ein und nach einem freudigen Wiedersehen machten sich dann alle auf dem Weg nach Hause.

Wir hatten mal wieder eine tolle Zeit zusammen, mit viel Aktion, tollen Ausflügen und vor allen Dingen Spaß, guter Laune und einer großen Portion Erholung.

*Katharina Westphal, Hannover
Gruppenleiterin*



Familienfreizeit 2016

Vom 30.07.2016 bis 06.08.2016 trafen sich 16 Familien zur Familienfreizeit am Möhnesee in Gүнne, um eine Woche Auszeit vom Alltag zu genießen. Es waren neue und altbekannte Familien dabei und alle konnten die Zeit zur Erholung nutzen.

Qualifizierte Betreuerinnen, Betreuer und Krankenschwestern waren für die medizinische Pflege und Betreuung der INTENSIVkinder zuständig. Alle haben im Team zusammengearbei-

tet, um den Kindern und Geschwisterkindern eine abwechslungsreiche, bunte und fröhliche Woche zu bieten.

Selbst die Geschwisterkinder hatten einen eigenen Tag mit Frau Winkelheide zum Thema Geschwisterarbeit. Für die Eltern gab es neben der frei verfügbaren Zeit ein Sportprogramm und Kegeln. Das Wetter hat nicht immer ganz mitgespielt, aber davon haben sich die Teilnehmer nicht irritieren lassen. Es war wieder eine rundum gelungene Woche.



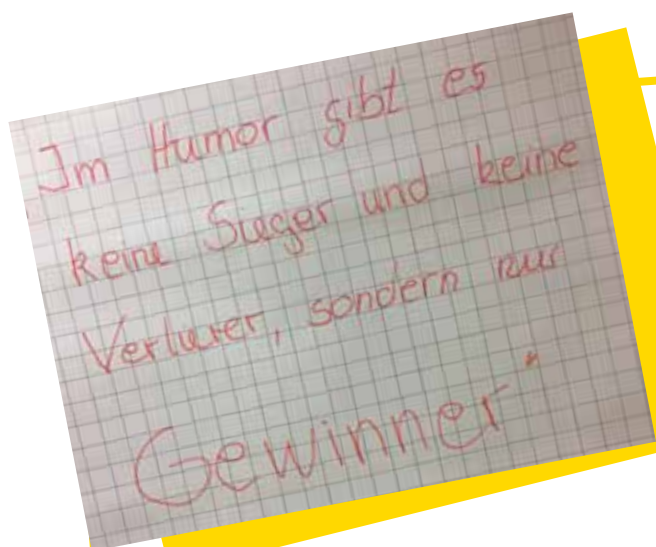








Mütterseminar 2016 in der BKK Akademie in Rotenburg



Vom 30.09.2016 bis 02.10.2016 fand unser diesjähriges Mütterseminar statt – es war das 2. Seminar zum Thema „Schwierigen Lebenslagen mit Humor begegnen“.

Aufgrund von 2 kurzfristigen Absagen waren wir in diesem Jahr nur 7 „Intensivmütter“, die sich in der BKK Akademie in Rotenburg an der Fulda trafen.

Schon während der Vorstellungsrunde zeigte sich, dass wir eine sehr harmonische Gruppe waren und sich alle Teilnehmerinnen gut auf das Thema einlassen konnten und wollten.

Martina Spröhnle und Tanja Landes vom „Hugo-Konzept“ gaben uns die Möglichkeit, unsere Wahrnehmung, Spontaneität und Schlagfertigkeit zu erkennen und zu verbessern. Das ist gerade in unseren besonderen familiären Situationen wichtig. Dabei wechselten sich theoretische Teile und praktischen Übungen ab. Besonders im praktischen Teil wurde wieder sehr viel gelacht.

Und auch „das gegenteilige Verkloppen mit Schwimmmudeln“ durfte natürlich nicht fehlen – wie schon im letzten Jahr war es sehr befreiend und unheimlich lustig.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Martina und Tanja für das schöne Wochenende bedanken.

Das Mütterseminar wurde von der KKH Kaufmännische Krankenkasse gefördert.

Anke Mill, Seelze





Ein Kongress im Berliner Olympiastadion

Die Kai 2016 vom 12.– 13.10.16 ist ein Kongress für Ärzte, Pflegekräfte, Therapeuten, Betroffene und Angehörige.

Es gab ein buntes Programm mit Vorträgen und Workshops für die Theorie und Praxis. Das Wundmanagement war ein Schwerpunkt auf dem Kongress. Die Ausstellung echter anatomischer Präparate von Dr. von Hagens bildete ebenfalls den Bezug zur Praxis!

Für mich war es sehr lehrreich, einen Beitrag für die Pflege mit Herrn Bernd Schnieders (Kran-



kenpfleger und Diplompsychologe Bildung im Gesundheitswesen) zusammen in Form eines Workshops „Experte vs Expertise“ anbieten zu können. Die Interaktion und der Austausch mit Pflegediensten war und ist für alle Beteiligten ein wertvoller Beitrag für ein besseres Verstehen und eine gewaltfreie Kommunikation zwischen Angehörigen und der häuslichen Pflege!

Swantje Rüß, Hamburg

Unser Leben ist anders, aber es ist unser Leben!

Cordula Ulbrich

Zu unserer direkten Familie gehören zwei „Kinder“ aus erster Ehe (Ira geb. 1986, Marvin geb. 1988), „2.“ Kinder aus der aktuellen Ehe (Jakob geb. und gestorben 2005/Konrad geb. 2007), sowie mein Mann Stephan geb. 1968 und ich geb. 1965). Mein Mann ist beruflich weltweit unterwegs und sehr wenig zuhause, ich arbeite seit Konrad „nur“ noch halbtags. Alle vier Kinder haben meine genetische Disposition – eine Osteopathia striata (OSCS) – geerbt, mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Ira ohne Einschränkungen, bis auf Knochenfehlbildungen im Brustkorb und fehlende Zahnanlagen, Marvin Balkenhypoplasie, Organ- und Knochenfehlbildungen, Spinalkanalstenosen, Sprach- und Hörprobleme, Wahrnehmungsstörungen, nCpap-Beatmung nachts, Jakob tot in der 37. SSW und Konrad tracheotomiert, Knochen und Organfehlbildungen, Spinalkanalstenosen, Hörprobleme ... Beide Jungs waren ein Jahr lang sondenpflichtig, Konrad wurde im Schlaf voll beatmet bis er fünf war. Wir leben in einem 5000 Einwohner-Ort mit guter Infrastruktur im eigenen Haus und Garten. Es handelt sich um eine sehr seltene Erkrankung (150 Patienten weltweit), daher musste ich bei den Großen ständig nach erfahrenen Ärzten suchen bzw. geeignete Therapien herausfiltern. Die Jungs bekommen zeitlebens KG, Logo, Ergo, haben häufige HNO-Probleme. Augenärzte, Neurologen, Kinderarzt, Kardiologen, Gastro-Enterologen etc. waren zu verschiedenen Zeiten immer wieder mit gefordert. Beide Jungs haben Hörgeräte, Brillen, Orthesen, Rollis (laufen aber beide),

Therapiedreiräder... Alle Geräte müssen anprobiert, gefertigt, getragen, gereinigt, repariert, erneuert werden. Konrads Intensivstation muss ebenfalls regelmäßig betreut, Verbandsmaterial nachbestellt und Größen- oder Produktumstellungen angestoßen und umgesetzt werden. Selten ist ein guter Arzt, Therapeut oder Mechaniker im Umkreis von nur 30 km zu finden. Die Rollis kommen aus 300 km Entfernung, Orthesen aus 40 km, die Fahrräder aus 70 km. Kliniken besuchen wir in Siegen, Köln, Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg und Giessen. Ira besuchte bereits 1988 mit Jahren den KiGa (da ich damals noch studierte und Marvin mit Atemproblemen und Magensonde ständig bewacht werden musste), danach Grund und Hauptschule, es folgte die Lehre als Industriemechanikerin, Marvin besuchte einen Regel-KiGa, die Sprachheilschule und danach ein Förderzentrum bis zum Abschluss der Wirtschaftsschule mit Mittlerer Reife. Konrad besucht(e) mit Krankenschwester einen Regel-KiGa und ist nun in der zweiten Klasse eine Regelschule lernzielgleich. Mir war schon 1988 Teilhabe sehr wichtig. Marvin kam überall mit hin, in die Vorlesung, auf den Spielplatz, zum Babyschwimmen. Das habe ich auch so beibehalten. Es war mir immer selbstverständlich und ich habe das für keinen von uns als Ballast empfunden. Natürlich wäre es oft einfacher gewesen, mit „kleinem Gepäck“ zu reisen, aber das hat eigentlich nur andere gestört, die mir immer sagen wollten, dass ich doch nicht alles schaffen muss. Ich habe mich immer um moderne, schicke, funktionale Hilfsmittel gekümmert, sodass sowohl die Nutzung als auch der Anblick positiv empfunden werden konnten. Diese Einstellung hat – glaube ich – auch meiner Tochter sehr geholfen mit der Situation umzugehen.

■ LEICHTE SPRACHE

Cordula Ulbrich erzählt von ihren drei Kindern. Zwei Kinder haben eine Behinderung. Besonders viel Unterstützung braucht das jüngste Kind. Es heißt Konrad. Konrad konnte in den ersten Jahren nur schlecht atmen. Er musste nachts mit einem Gerät beatmet werden. Jetzt aber nicht mehr. Frau Ulbrich erzählt, was sie mit ihren Kindern wegen der Behinderung alles machen muss. Sie muss oft zur Therapie oder zum Arzt oder ins Krankenhaus. Das ist sehr anstrengend. Und dafür braucht man sehr viel Zeit. In ihrer Familie ist alles etwas anders. Frau Ulbrich erzählt aber, dass es ihnen als Familie gut geht. ■

Oasen suchen

Unser Leben war anders, aber es war unser Leben. Ich habe stets darauf geachtet, dass Ira ihren Bruder nicht betreuen muss, sie durfte mit ihm spielen und auch kindliche Verantwortung übernehmen, aber nie ihn erziehen oder beaufsichtigen. Sie sollten Kinder sein und nicht gesunde Schwester und kranker Bruder. Auch

heute betreut sie ihre Brüder nur, wenn sie wirklich Lust dazu hat oder es sich freiwillig einrichtet. Sie macht es bis heute immer wieder gern. Klinikaufenthalte und Arztbesuche kann man mit vielem „aufhübschen“. Eisdielen, Museen, Zoos, oder tolle Spielplätze findet man an jedem Ort und dort erholten wir uns gemeinsam. Die Vorfreude half, Schmerzen etc. zu ertragen. Wer sich schnell untersuchen und behandeln ließ, durfte auch schneller an sein Traumziel. Ich selbst habe mir Klinikaufenthalte auch immer so angenehm wie möglich gemacht, was z. B. hieß, dass abends auch mal ein Piccolo fällig war oder besondere Pralinen. Therapie und Förderung? Man kann in einer Klinik Spaß haben, aber auch in der Freizeit trainieren. Ansonsten muss auch nicht immer alles gleich perfekt ablaufen. Wenn die Therapie wichtiger ist, wird Pizza bestellt und wenn mal wieder Hausputz dran sein muss, fällt halt eine Therapieeinheit aus. Ich habe gelernt, dass gerade Therapiepausen wichtig für Entwicklungsschritte sein können. Therapien greifen nur, wenn der Patient auch aufnahmefähig dazu ist. Wenn gerade die Sprachentwicklung voranschreitet, kann die KG durchaus mal ausgesetzt werden und umgekehrt.



Foto: MTE Schäling

Aufwachsen mit Behinderung

Unterschiede im Aufwachsen mit bzw. ohne Behinderung? Ein großer Unterschied liegt in der Beachtung, die ein Mensch erfährt. Während meine Tochter weitgehend „unbeachtet“ einen Raum betritt, oder kaum jemand mehr als einen kurzen Blick in den Kinderwagen geworfen hat, werden meine Söhne schon immer beachtet, angelotzt und herausgestellt. Nie erleben sie entspannte Gruppensituationen, das Gefühl, unbeachtet einer unter vielen zu sein. Medizinisch ist dies besonders bei beatmeten Kinder ja nötig, aber es ist schwer, sich damit normal zu entwickeln. Mit Krankenschwestern ist es auch schwer, eine normale Beziehung zu sich selbst und seinem Körper aufzubauen. Wenn Einfuhr und Ausfuhr ständig kontrolliert werden, lernt man nicht, auch mal an einen Baum zu pinkeln oder ein Glas Limo nur zum Blubberblasen-Machen zu verplempern. Konrad kann aufgrund seiner Trachealkanüle nicht allein zu Freunden, schon gar nicht dort schlafen, mit acht Jahren ein echtes Problem. Ich versuche auch immer, alle meine Kinder zu Eigenverantwortung zu erziehen. Konrad geht, seit er vier ist, allein zum Bäcker, ausgestattet mit Walkie-Talkie und ich in Bereitschaft. Das trauen sich die wenigsten Eltern hier im Ort mit gesunden Kindern. Mit Konrad (anfangs mit Krankenschwester im Schlepptau) war Inklusion wirklich aufwändig, aber dennoch habe ich neben Therapien vieles ausprobiert, wozu er Lust hatte (Reiten, Musikschule, Ringen, Tanzen ...). Als er in die Schule und in den Hort kam,

waren viele skeptisch, ob das klappen würde. Es wurde eine Kinderkonferenz einberufen, um Regeln für den Umgang mit ihm zu verabreden. Die Sitzung dauerte fünf Min. und verblüffte die Erzieher völlig: Praktisch jedes Kind kannte Konrad aus dem Sportverein oder dem KiGa und fand eine weitere Erklärung überhaupt nicht nötig! Was würde meinen Alltag erleichtern würde? Ein Familienentlastender Dienst, der mir ein Betreuernetz anbietet, auf das ich auch mal spontan zurückgreifen kann (aktuell ist keine Betreuung möglich, da der FED keine medizinische Betreuung übernimmt). Meinem Pflegedienst muss ich Termine am 10. des Vormonats mitteilen, damit ich dann Betreuung bekomme, falls Personal da ist. So lange werden weder Elternabende noch Abende mit Freundinnen geplant. Immer muss es kurzfristig gehen oder halt ohne mich. Mutter-Kind-Kur-Häuser, die auch INTENSIVkinder mit aufnehmen Gerade habe ich 1,5 Jahren lang gekämpft, um nächste Woche fahren zu können. Die Krankenkasse hat von Anfang an sogar die Begleitung durch meinen Mann – bei Gehaltsfortzahlung – genehmigt, aber es gibt nur ein Haus, das offiziell INTENSIVkinder aufnimmt. Nun haben wir wieder mal eine Einzelfallentscheidung!

Konrad ist ein echter Kämpfer. Er und seine Familie lassen sich nicht so leicht aus dem Gleichgewicht bringen.

Cordula Ulbrich ist aktiv bei INTENSIVkinder zuhause e. V., Region Rhein-Main.

www.intensivkinder.de



Weitere Informationen unter www.bvkm.de

Artikel mit freundlicher Genehmigung entnommen aus:
„Das Band“, Ausgabe 3/2016, S. 16f.



Kurzinformationen zur Studie

Erleben und Bewältigungshandeln von Familien häuslich beatmeter Kinder und Jugendlicher



© st-fotograf

Interviewteilnehmer gesucht



FZ: 01KX1113A
FZ: 01KX1112B

Wer bin ich?



Mein Name ist Sandra Falkson. Ich bin Kinderkrankenschwester und Pflegewissenschaftlerin.

Wie kann man mich erreichen?

Sandra Falkson,
MSc. Pflegewissenschaft
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Forschungskolleg Familie –
„Familiengesundheit im Lebensverlauf“
Department für Pflegewissenschaft
Fakultät für Gesundheit
Universität Witten/Herdecke

Stockumer Str. 12
58453 Witten

Telefon: 02302.926.294
(Di. & Do. 9.00– 18.00 Uhr) oder

Mobil: 0151 56145569 tägl.
Email: sandra.falkson@uni-wh.de

Wer leitet die Studie?

Die Studie erfolgt im Rahmen meines Promotionsvorhabens.

Betreut wird die Studie von:
Prof. Dr. Sabine Metzger,
Universität Witten/Herdecke
und

Prof. Dr. Claudia Hellmers,
Hochschule Osnabrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pflege eines beatmeten Kindes stellt eine hohe Anforderung an Familien dar. Sie setzt spezielles Wissen, Zeit und die Bereitschaft zur Übernahme einer hohen Verantwortung voraus. Krankheiten die eine Beatmung des Kindes erfordern, können das Familienleben und die Gewohnheiten der Familien beeinflussen. Bei einer häuslichen Beatmung ist es durchaus üblich, dass ein Pflegedienst in die Pflege des Kindes eingebunden ist. Teilweise sind die Pflegenden täglich mehrere Stunden in einer Familie tätig. Wie die betroffenen Kinder und deren Familie die häusliche Beatmung, die ihr Familienleben grundlegend verändert hat, erleben, wurde hierzulande bisher nicht erforscht.



© S.Kobold

Was ist das Ziel?

Ziel dieser pflegewissenschaftlichen Studie ist es herauszuarbeiten, wie einzelne Familienmitglieder den Alltag erleben. Mich interessieren dabei besonders ihre Wünsche und Vorstellungen, die sie selbst an ihre Situation haben. Mit diesen Informationen möchte ich Empfehlungen für die professionellen Helfer entwickeln, um Familien gezielt beraten, begleiten und unterstützen zu können.

Warum werden Sie um eine Teilnahme an dieser Studie gebeten?

Sie sind Eltern eines beatmeten Kindes, das von Ihnen zu Hause alleine oder mit Hilfe eines Pflegedienstes gepflegt wird. Ihre Erfahrungen als Eltern mit dieser Situation umzugehen sind für dieses Forschungsvorhaben von großer Bedeutung. Deshalb möchten ich Sie bitten, dass ich Sie und ihre Familie zu ihren Erfahrungen befragen darf.

Wie sieht eine Teilnahme an der Studie aus?

Nach einem ersten Telefonat würde ich Sie zu Hause oder an einem Ort Ihrer Wahl aufsuchen, um mit Ihnen ein Interview zu führen. Normalerweise dauert ein Interview zwischen 20 und 40 Minuten. Ich richte mich dabei jedoch nach Ihren Bedürfnissen.

Zudem können Sie zu jedem Zeitpunkt von Ihrer Zusage zurücktreten oder das Interview abbrechen.

Was geschieht mit den Informationen?

Die Interviews werden nach einem wissenschaftlichen Verfahren ausgewertet.

Alle Informationen werden vertraulich behandelt, um den Datenschutz und die Anonymität zu gewährleisten.

Ich würde mich sehr freuen wenn Sie dieses Projekt unterstützen würden.

Für weitere Informationen und Fragen kontaktieren Sie mich gerne.

Vorab vielen Dank für Ihr Interesse.

Auftritt bei der Abschlussfeier der Special Olympics in Hannover

Unsere Tochter Madeline spielt seit zwei Jahren in der ILMASI-Band (ihrer Schulband) mit Unterstützung eines so genannten Soundbeam. Dieses Gerät ermöglicht schwerstbehinderten Menschen sich spontan durch Musik auszudrücken. Die Kinder können mit Arm- oder Handbewegungen Töne erzeugen.

Im Juni hatte die Band einen Auftritt bei der Abschlussfeier der Special Olympics in Hannover. Fast ein ganzes Jahr wurde für den großen Auftritt geprobt und am 10. Juni war es endlich soweit:

Die ILMASI-Band spielte am Ende der Veranstaltung und eröffnete damit die Abschlussdisco. Der Auftritt war wie immer toll und man merkte den Bandmitgliedern nicht einmal an, dass sie vor über 5.000 Zuschauern spielten. Sie hatten einfach Spaß.

Für uns Eltern war es ein einmaliges und unglaubliches Erlebnis, unsere Tochter auf der Bühne vor so vielen Menschen zu sehen.

Anke und Ralf Mill, Seelze



**INTENSIVkinder zuhause e.V. und wir ...
wünschen ein fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!**



Kurz notiert

Das Merkblatt des bvkm zu den **Regelungen für Pflegebedürftige** wurde aktualisiert. Die Übersicht mit den wichtigsten Änderungen ab 2017 kann im Internet kostenlos heruntergeladen werden: <http://bvkm.de/recht-ratgeber/>

Die BAG Selbsthilfe hat eine neue Broschüre veröffentlicht: „Wir in der Schule: **Chronische Erkrankungen und Behinderungen im Schulalltag** – Informationen aus der Selbsthilfe“. Zu bestellen bzw. herunter zu laden unter www.bag-selbsthilfe.de

Umfangreiche Informationen zum umstrittenen neuen **Bundesteilhabegesetz** finden sich auf der Homepage www.teilhabe-gesetz.org.

Unter www.reisen-fuer-alle.de finden sich barrierefreie Ferienunterkünfte, Gaststätten, Freizeiteinrichtungen etc. sowie weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit.

Der Verlag selbstbestimmtes Leben hat gemeinsam mit der Stiftung leben pur ein neues Buch herausgegeben: **Aktivität und Kreativität bei Menschen mit Komplexer Behinderung**. Zu bestellen unter www.bvkm.de

Das GKV-Hilfsmittelverzeichnis bei REHADAT ist im neuen Layout: www.rehadat-gkv.de

Die **Theodor-Fischwasser-Stiftung „Hilfe für schwerstbehinderte Kinder“** unterstützt Familien mit einem schwerstbehinderten Kind durch finanzielle Zuwendungen in aktuellen Notlagen und bei Investitionsmaßnahmen, die der Verbesserung der Lebenssituation dienen. Anträge können ausschließlich über die Mitgliedsorganisationen des bvkm gestellt werden! INTENSIVkinder zuhause e.V. ist Mitglied beim bvkm.

Veranstaltungen und Seminare



Elternbegegnungstagung 2017

Die bundesweite Elternbegegnungstagung 2017 wird vom **05.- 06. Mai 2017 in der BKK Akademie in Rotenburg/Fulda** stattfinden. Nähere Informationen erhalten alle Mitglieder im Frühjahr 2017 per Post und finden sich unter „Termine“ auf der Homepage www.intensivkinder.de

„Kinderreha ist kein Luxus“ – 7. rehaKIND Kongress

Der 7. rehaKIND-Kongress findet vom **09. – 11. Februar 2017 in Weimar** statt. Näheres Infos unter www.rehakind.com

Interdisziplinäre Tagung Leben pur 2017 – „Gesundheit und Gesunderhaltung bei Menschen mit Komplexer Behinderung“

München: Hotel Holiday Inn – City Centre; vom 10. – 11. März 2017

Hamburg: Leben mit Behinderung Hamburg; vom 31. März – 01. April 2017

Genaueres zu Programm und Anmeldung unter Informationen unter www.stiftung-leben-pur.de

Jahrestagung der DIGAB 2017

Die Jahrestagung der Deutschen Interdisziplinären Gesellschaft für Außerklinische Beatmung findet vom **22. – 24. Juni 2017 in Köln** statt. Nähere Informationen unter www.digab.de

Fachtagungen preiswerter besuchen

Für bestimmte Fachveranstaltungen werden für Vereinsmitglieder Zuschüsse zu den Tagungsgebühren bzw. Fahrtkosten von INTENSIVkinder zuhause e.V. gewährt.

Bitte **vorher** mit dem Vorstand Kontakt aufnehmen unter info@intensivkinder.de

Bitte beachten Sie auch die Termine für unsere regionalen Veranstaltungen auf unserer Homepage www.intensivkinder.de

Kontakt



Informationen, Beratung, Unterstützung und Hilfe erhalten Sie unter folgenden Adressen:

INTENSIVkinder zuhause e.V.

1. Vorsitzende

Christiane Kolpatzik

Am Kleuterbach 11

48249 Dülmen

Tel.: 02590/94916

E-Mail: info@intensivkinder.de

Internet: www.intensivkinder.de

2. Vorsitzende

Swantje Rüß

Tel.: 040/7240052

regio-schleswig@intensivkinder.de

Schatzmeisterin

Anke Mill

Tel: 05137/128818

Schatzmeister@intensivkinder.de

Schriftführerin

Beate Leisner

Tel.: 0511/35724146

beate.leisner@intensivkinder.de

Beisitzerin

Domenique Yousefi-Hashtyani

Tel.: 040/55620369 oder 01578/4994541

regio-hamburg@intensivkinder.de

Regionale Kontaktstellen

Regionalgruppe Berlin

Henriette Cartolano

Tel.: 0176/31388641

regio-berlin@intensivkinder.de

Regionalgruppe Hamburg

Domenique Yousefi-Hashtyani

040-55620369 o. 01578/4994541

regio-hamburg@intensivkinder.de

Regionalgruppe Hessen

Christiane Gering

Tel.: 05541/999084

regio-hessen@intensivkinder.de

INTENSIVkinder zuhause Niedersachsen e.V.

Rotraut Schiller-Specht

Tel.: 0511/4340867

regio-niedersachsen@intensivkinder.de

Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen

Heike Becker

Tel.: 02104-53600

regio-nordrheinwestfalen@intensivkinder.de

Regionalgruppe Rhein-Main

Cordula Ulbrich

Tel.: 06026/995288

regio-rheinmain@intensivkinder.de

Regionalgruppe Schleswig-Holstein

Swantje Rüß

Tel.: 040/7240052

regio-schleswig@intensivkinder.de

Aufnahmeantrag

Bitte einsenden an:

INTENSIVkinder zuhause e.V.
Am Kleuterbach 11

48249 Dülmen



Gemäß der Satzung, die ich als für mich verbindlich anerkenne, beantrage ich hiermit die Mitgliedschaft im Verein INTENSIVkinder zuhause e.V.:

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der jährliche Mitgliedsbeitrag von (Mindestbeitrag: 40,-- €) wird nach Antragstellung und danach jeweils am 01. Mai eines jeden Jahres eingezogen.

Hierfür erteile ich Ihnen auf der Rückseite das SEPA-Lastschriftmandat.

Da der Verein INTENSIVkinder zuhause e.V. als gemeinnützig anerkannt ist, ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken dient, sind Spenden und Mitgliedsbeiträge in Sinne des § 10 EStG, § 9, Nr. 3 KStG voll abzugsfähig (FA Braunschweig, Juli 2000).

INTENSIVkinder zuhause e.V., Am Kleuterbach 11, 48249 Dülmen,
Volksbank Strohgäu, , IBAN DE59 6006 2909 0064 0640 00, BIC GENODES1MCH
info@intensivkinder.de

INTENSIVkinder zuhause e.V.
Am Kleuterbach 11, 48249 Dülmen
Gläubiger-ID: DE51ZZZ00001331152

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Verein INTENSIVkinder zuhause e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von INTENSIVkinder zuhause e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

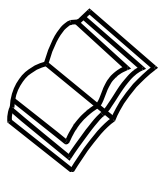
Mitteilungen

Mitgliedsbeiträge steuerlich absetzbar

Die Mitgliedsbeiträge an INTENSIVkinder zuhause e.V. können steuerlich berücksichtigt werden. Als Nachweis des Mitgliedsbeitrages reicht normalerweise der Kontoauszug bzw. Überweisungsbeleg aus.

Fachtagungen preiswerter besuchen

Für bestimmte Fachveranstaltungen werden für Vereinsmitglieder Zuschüsse zu den Tagungsgebühren bzw. Fahrtkosten von INTENSIVkinder zuhause e.V. gewährt.
Bitte vorher mit dem Vorstand Kontakt aufnehmen unter info@intensivkinder.de.



Homepage mit Amazon.de verlinkt

Unsere Homepage www.intensivkinder.de ist mit amazon.de verlinkt. Das bedeutet: *Für jede Bestellung bei Amazon, die über unsere Website (über die Bücherliste) getätigt wird, erhält INTENSIVkinder zuhause e.V. eine Provision.*



Bitte geben Sie diese Information auch an Freunde und Bekannte weiter, die so ganz einfach unseren Verein unterstützen können.



Dank an Förderer

INTENSIVkinder zuhause e.V. und INTENSIVkinder zuhause Niedersachsen e.V. bedanken sich ganz herzlich für die Zuwendungen im Rahmen der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen nach §20c SGB V und der Förderung nach § 45d SGB XI. Die Arbeit beider Vereine wurde im Jahr 2016 im Rahmen der kassenübergreifenden Gemeinschaftsförderung und der Projektförderung unterstützt von den Bundes- und Landesverbänden folgender Krankenkassen sowie der niedersächsischen Landesverbände der Pflegekassen und dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.



Für die großzügige finanzielle Förderung unserer Kinder- und Jugendprojekte und Veranstaltungen für Eltern bedanken wir uns ganz herzlich bei:



Ein ganz besonderer Dank für die finanzielle Unterstützung geht auch an:

- Herrn Egon Wedde aus Großostheim für 1.000,-- €
- mb bergmann GmbH aus Hoesbach für 850,-- €
- Frau Ute Schwanenberg 1.000,--€



Wir freuen uns ...

... über Ihre finanzielle Unterstützung und sagen:

Herzlichen Dank!!!

Ihre Spende kommt direkt bei uns an!

Sie möchten uns (auch) in Zukunft unterstützen und etwas Gutes tun!?

Das ist ganz einfach. So können Sie mithelfen, dass unsere zahlreichen Projekte durchgeführt werden können:

- Geldspende
- Spende zu bestimmten Anlässen
- Vereinsmitgliedschaft
- Ehrenamtliches Engagement
- Aktionen zu unseren Gunsten

Bitte helfen Sie mit!!!

Spendenkonto INTENSIVkinder zuhause e. V.:
Volksbank Strohgau, BLZ: 600 629 09, Konto-Nr.: 640 640 00
IBAN: DE59 6006 2909 0064 0640 00, BIC: GENODES1MCH

Alle Spenden sind steuerlich absetzbar. Bis 200,- Euro genügt die Vorlage des Zahlungsbeleges.

Bei Spenden über 200,- Euro stellen wir – sofern uns die Adresse des Spenders bekannt ist – unaufgefordert eine Spendenbescheinigung aus.

2 tausendert 16

